

PRESENTER-VERTRAG

Anmeldung zur MONEY - The Swiss Finance Summit 2023

08. – 09. Februar 2023, Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz

Firma			
Adresse			
PLZ, Ort		Land	
Telefon		Webseite	
1. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail)			
2. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail)			

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen entsprechen wir folgender Unternehmenszugehörigkeit:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Asset Manager | <input type="checkbox"/> Fondsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Emittenten von Strukturierten Produkten |
| <input type="checkbox"/> Anlagestiftungen | <input type="checkbox"/> Platforms | <input type="checkbox"/> Versicherungen mit Finanzprodukten |
| <input type="checkbox"/> Informationsprovider | <input type="checkbox"/> Crypto Währungen | <input type="checkbox"/> Pensionskassenverwalter |
| <input type="checkbox"/> Banken | <input type="checkbox"/> Fintech | Andere: |

-
- Wir melden folgende Co-Presenter an (CHF 1'000.- pauschal exkl. MWST)**
bitte mit vollständiger Adresse angeben
-

Wir nehmen an der MONEY – The Swiss Finance Summit 2023 wie folgt teil (Preise exkl. MWST):

EAGLE PACKAGE CHF 6'910.00 * / 9 m² Stand

Inklusive:

1x Fachvortrag à 30 Minuten (Thema frei wählbar)
 Werbefeld im Rahmen der Gesamtkampagne
 Kann sich qualifizieren für die Paneldiskussionen
 Kann Themenvorschläge für die Panels einreichen
 2x Lunchchecks pro Tag
 1x Ticket für MONEY-Award Night
 Presenter-Stand gemäss Bild
 Logo auf Bogenwand
 1x Theke / 1x Stehtisch / 2x Barhocker / 1x Papierkorb

Grafik auf Wände optional



EXPLORER PACKAGE CHF 10'550.00 * / 15 m² Stand

Inklusive:

1x Fachvortrag à 30 Minuten (Thema frei wählbar)
 Werbefeld im Rahmen der Gesamtkampagne
 Kann sich qualifizieren für die Paneldiskussionen
 Kann Themenvorschläge für die Panels einreichen
 2x Lunchchecks pro Tag
 2x Ticket für MONEY-Award Night
 Presenter-Stand gemäss Bild
 Logo auf Bogenwand und Theke
 1x Theke / 1x Stehtisch / 3x Barhocker / 1x Papierkorb /
 1x runder Tisch / 4x Stühle
 Grafik auf Wände optional



BACHELOR PACKAGE CHF 12'240 * / 18 m² Stand

Inklusive:

1x Fachvortrag à 30 Minuten (Thema frei wählbar)
 Werbefeld im Rahmen der Gesamtkampagne
 Kann sich qualifizieren für die Paneldiskussionen
 Kann Themenvorschläge für die Panels einreichen
 3x Lunchchecks pro Tag
 2x Ticket für MONEY-Award Night
 Presenter-Stand gemäss Bild
 Logo auf Bogenwand und Theke
 1x Theke / 2x Stehtisch / 6x Barhocker / 1x Papierkorb /
 1x runder Tisch / 4x Stühle
 Grafik auf Wände optional



KIOSK PACKAGE CHF 3'000.00 * / pauschal

Inklusive:

Fachvortrag à 30 Minuten (Thema frei wählbar) à CHF 300.00
 Werbefeld im Rahmen der Gesamtkampagne
 Kann sich qualifizieren für die Paneldiskussionen
 Kann Themenvorschläge für die Panels einreichen
 1x Lunchcheck pro Tag
 1x Ticket für MONEY-Award Night
 Presenter-Stand gemäss Bild
 Logo auf Rückwand
 1x Theke / 2x Barhocker
 Zusätzlich Wandgrafik 120 x 80 cm à CHF 200.00
 Zusätzlich Thekenbeschriftung 80x110 cm à CHF 180.00



Individualstand

- Wir nehmen mit einem Individualstand ab 16 m² teil
Gewünschte Standgrösse m² zu CHF 480.00 / m² (alle Beträge exkl. MWST)
-

Erklärung des Presenters

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Presenter-Reglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und weitere zweckdienliche Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

Vertrag bitte ausdrucken und unterschrieben senden an:

DeltaBlue AG, Motorenstrasse 2a, 8623 Wetzikon

Per E-Mail an: money@deltablue.ch

Website: www.moneysummit.ch

Anmeldetermin: 19. August 2022

Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

PRESENTERREGLEMENT

1. Organisation

Veranstalter:

- DeltaBlue AG, Motorenstrasse 2a, 8623 Wetzikon
- Läderach & Partner, Dorfplatz 4, 6345 Neuheim

Vertragspartner:

- DeltaBlue AG, Motorenstrasse 2a, 8623 Wetzikon
Telefon +41 55 222 88 88, money@deltablue.ch

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift im Presentervertrag anerkennt der Presenter die vorliegenden Bedingungen.

3. Teilnahmebedingungen

Als Presenter werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und Verkaufsprogramme dem Themenkreis der MONEY entsprechen.

4. Open Forum und Panel Gespräche

Presenter und Co-Presenter sind eingeladen ihre Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des Open Forums zu präsentieren. Die Modalitäten werden vom Vertragspartner frühzeitig bekanntgegeben.

5. Leistungen gemäss Package

Mit diesem Vertrag stehen Presentern und Co-Presentern verschiedene weitere Leistungen zur Verfügung. Diese sind: Nutzung der allgemeinen Infrastruktur, Zugang zur Business-Lounge, Catering entsprechend dem gebuchten Package-Typ, Nutzung des Lead-Generierungssystems „myStand Leads“SM für die Summit Premiere. Aus aktuellem Anlass können weitere Dienstleistungen hinzukommen oder wegfallen, ohne dass sich der jeweilige Packagepreis erhöht oder verringert.

6. Presenter Booth

Mit diesem Vertrag erwirbt der Presenter einen Presenter Booth oder eine Standfläche. Die Platzzuteilung erfolgt durch den Vertragspartner. Platzierungswünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Der Vertragspartner behält sich vor, die Quadratmeterzahl sowie offene Seitenwände den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen. Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Vertragspartner innert 10 Tagen nach Versand des Hallenplanes schriftlich mitzuteilen. Der Vertragspartner behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Presenter einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage vertretbar ist. Die zusätzliche Platzierung eines Booth, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Presenters haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Booth, falls die verbleibende Restfläche nicht anderweitig vermietet werden kann.

7. Rücktritt vom Presenter-Vertrag

Der Presenter kann vom Presenter-Vertrag bis zum 31. August 2022 ohne Kostenfolge zurücktreten. Erfolgt der Verzicht nach dem 31. August 2022 ist der vollständige Packagepreis geschuldet. Über Flächen/Presenter Booths, die um 08.00 Uhr am Tag der Eröffnung nicht bezogen sind, kann der Vertragspartner frei verfügen, der Anspruch auf Fläche, Stand und Leistungen verfällt somit. Der Presenter haftet jedoch für die bestellte Leistung, Nebenkosten und bestellte Dienstleistungen sowie für sämtliche durch die Nichtbelegung des Standplatzes oder Stand entstandenen Kosten.

8. Zahlungsbedingungen

Mit Unterzeichnung des Presentervertrages werden das bestellte Presenterpackage sowie die Pauschalgebühr für Co-Presenter zur Zahlung fällig. Zahlungsfrist nach Erhalt der Rechnung ist grundsätzlich auf 10 Tage festgelegt. Presentern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug von Fläche und Leistungen verweigert, ohne dass sie damit ihren Verpflichtungen für Fläche, Stand und bestellten Zusatzleistungen entziehen können. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben werden. Über Flächen/Booths, für welche die Miete bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt ist, kann der Vertragspartner anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für das gewählte Package und allfällige Folgekosten hinfällig werden. Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten für zusätzliche bestellte Leistungen, entnehmen Sie bitte dem elektronischen Veranstaltungsordner bzw. den entsprechenden Bestellformularen. Alle Preise auf den Formularen sind exkl. MWST.

9. Standflächen

Die minimale Standfläche beträgt 9 m². Die Presenter Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Zusätzliches Mobiliar und Einrichtungen stehen mietweise beim Standbauer zur Verfügung. Ein eigener Standbau ist ab 16 m² möglich. Es muss mindestens ein Teppich gelegt werden und die Standwände müssen eine Höhe von 2.50 m aufweisen. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der MONEY – the Swiss Finance Summit anzupassen. **Die maximale Bauhöhe beträgt 3.00 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Organisator einzuholen.**

10. Abfallentsorgung und Reinigung

Abfallentsorgung und eine besenreine Reinigung werden jeweils vor Veranstaltungsbeginn am Folgetag vorgenommen. Diese Kosten sind grundsätzlich eingeschlossen. Weitergehende Reinigungswünsche wie Staubwischen, Polituren etc. sowie ein übermässiger Entsorgungsbedarf sind im Voraus mit dem Vertragspartner abzusprechen und werden dem Aufwand entsprechend in Rechnung gestellt.

11. Presenter Booth - Betreuung / Catering

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Presenter Booths sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Vertragspartner. Die Presenter Booths müssen während der ganzen Öffnungszeiten betreut werden. Der Presenter ist für einen sauberen Presenter Booth verantwortlich. Der Vertragspartner bietet eine zentrale Cateringzone an. In den Presenter Booths dürfen den Besuchern Erfrischungen angeboten werden. Der Platz ausserhalb des Presenter Booth darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden (z.B. auch nicht für Prospektständer). Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb des eigenen Presenter Booth ohne schriftliche Bewilligung des Vertragspartners streng untersagt. Presenter, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbs verstossen, können vom Vertragspartner ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.--.

12. Auf- und Abbauezeiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- und Abbau der Presenter Booths publiziert (auf der Webseite und im elektronischen Veranstaltungsordner), die im Interesse aller Presenter eingehalten werden müssen. Der Abbau darf erst nach Schluss der Veranstaltung erfolgen. Nicht beantragtes frühzeitiges Aufbauen, Verlassen des Presenter Booth vor Ende der Veranstaltung oder zu später Abbau der Presenter Booths wird mit einem Zuschlag belegt. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.--.

13. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Der Vertragspartner bietet eine solche Versicherung an. Hat der Presenter eine eigene Versicherung, so hat er dem Vertragspartner einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Haftung des Vertragspartners und der Presenter: Der Vertragspartner übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgegenstände, Presenter Booths und Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Presenter ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Presenter haftet für die Schäden, die durch seine Exponate entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

14. MONEY – the Swiss Finance Summit - Dauer/Öffnungszeiten

Mittwoch, 8. Februar 2023 von 10.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 9. Februar 2023 10.00 bis 17.00 Uhr

15. Co-Presenter

Co-Presenter müssen im Vorfeld mit der Entrichtung der hierfür vorgesehenen Pauschale durch den Presenter angemeldet werden. Dadurch erhalten Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die Presenter selbst. Der Presenter ist dafür besorgt, dass der Co-Presenter Kenntnis des Presenter Reglements hat und haftet im Zweifelsfall für den Co-Presenter.

16. Zusammenstellung der Brandschutzrichtlinien für die Veranstaltung

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 13501-1: (A2-s2, do – A2-s3, do – B-s2, do – B-s3, do – C-s2, do – C-s3, do). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden. Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

17. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die MONEY 2023 betreffen, müssen im elektronischen Veranstaltungsordner oder schriftlich erfolgen. Mündliche Bestellungen werden nur in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber nachträglich schriftlich bestätigt werden. Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Presenter Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Für Bestellungen nach dem Einsendeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% erhoben.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Presenter mit dem Vertragspartner unterstehen Schweizer Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Vertragspartners anerkannt. Der Vertragspartner ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die MONEY – The Swiss Finance Summit zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Presenter haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung unermöglicht, verpflichtet sich der Vertragspartner, die Einzahlungen der Presenter abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Presenter erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

19. Verbindlichkeit

Der Presenter erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.